

**Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/40
Planegger Straße (östlich), Haidelweg (westlich)**

Endgültiger Beschluss

Stadtbezirk 21 Pasing - Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04730

Anlagen: 1. Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung
2. Übersichtsplan

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Erläuterung der Planänderung

Um der vorhandenen Nutzungsmischung von gewerblichen Nutzungen im Westen und überwiegend Wohnnutzungen im Osten des Planungsgebiets, einer sogenannten „Gemengelage“, gerecht zu werden und die restlichen noch unbebauten Bereiche in diesem Sinne weiterentwickeln zu können, soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Ziel dabei ist es, die vorhandene Nutzungsmischung zu erhalten und in den noch unbebauten Bereichen fortzuführen. Der gesamte Planungsbereich soll daher zukünftig als Mischgebiet dargestellt werden.

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die o.g. Entwicklung geschaffen.

Zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Verfahren

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020 wurde die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/40, Planegger Straße (östlich), Haidelweg (westlich) gebilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00415).

Mit diesem Beschluss wurde die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter

Landschaftsplanung für den o.g. Bereich bereits endgültig beschlossen unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 5 vom 19.02.2021 in der Zeit vom 26.02.2021 mit 30.03.2021 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen vorgebracht. Bei dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020 handelt es sich daher lediglich um den Billigungsbeschluss und die Angelegenheit ist der Vollversammlung des Stadtrats zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorzulegen.

4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der **BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)** bringt folgende Anregungen vor:

„Laut Umweltbericht befinden sich im Planungsgebiet naturschutzfachlich und klimatisch bedeutsame Flächen und Strukturen. Es handelt sich hierbei unter anderem um ABSP-Flächen und ältere Baumbestände mit Höhlen und Spalten. Zudem erfüllt der unversiegelte Anteil des Gebiets eine wichtige Biotopverbundfunktion und ist funktionaler Teil des Grünzugs Nr. 7 und der dort verlaufenden Frischluftschneise. Damit kommt dem Gebiet auch eine übergeordnete Funktion für den Naturschutz zu. Diese Funktionen und Flächen sollen laut Umweltbericht durch die Festsetzung „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ und „allgemeine Grünfläche“ geschützt bzw. erhalten werden.

Diese Maßnahmen erachten wir allerdings als unzureichend. Beispielsweise war das landschaftsplanerische Ziel der „Verbesserung der Grünausstattung“ bereits zuvor für das Planungsgebiet dargestellt. Das festgesetzte Ziel konnte aber eine Teilbebauung der ABSP-Fläche nicht verhindern. Es müssen also effektivere Maßnahmen auf der FNP-Ebene ergriffen werden, um den Erhalt der Flächen zu gewährleisten.

Dabei sind wir uns bewusst, dass keine konkreten Details zu Bebauung oder zu Schutzmaßnahmen auf Ebene des FNP festgesetzt werden können. Der im beiliegenden Beschluss getätigten Argumentation, es gäbe diesbezüglich überhaupt keine Möglichkeit der Regelung (siehe Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00415) vom 02.12.2020, S. 3), folgt der BN allerdings nicht.

Es ist beispielsweise durchaus möglich, die naturschutzfachlich wertvollen Grünflächen im FNP gesondert darzustellen. Unter anderem kann dies durch eine Darstellung als ökologische Vorrangfläche oder als allgemeine Grünfläche geschehen. Dadurch kann das Maß an Bebauung innerhalb des Planungsgebiets bereits auf Ebene des FNP gesteuert und begrenzt werden.

Der BN fordert deshalb, die bereits getroffenen Maßnahmen durch weitere Darstellungen bzw. Umwidmungen im Planungsgebiet zu ergänzen. Konkret müssen die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen des Planungsgebiets als ökologische Vorrangfläche oder mindestens als allgemeine Grünfläche dargestellt werden.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass die im Gebiet vorkommenden Populationen der Mehlschwalbe und des Mauerseglers auf jeden Fall erhalten bleiben müssen. Der BN wird deshalb im Austausch mit dem Landesbund für Vogelschutz den

weiteren Verfahrensverlauf aufmerksam verfolgen.“

Stellungnahme

Ein Teil der in der oben genannten Äußerung des Bund Naturschutz erwähnten Fläche ist als Biotopentwicklungsfläche „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen“ in der Stadtbiotopkartierung und als Fläche Nr. 139 im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München (ABSP, dort Einstufung: lokal bedeutsam) enthalten. Die Fläche wurde im ABSP als lokal bedeutsam bewertet. Sie ist mittlerweile zu ca. 40 % überbaut. Nach Ortseinsicht durch die Untere Naturschutzbehörde im Juli 2021 kann diese Einschätzung aufgrund der Vorkommen verschiedener Anteile der Typen wie Altgrasflur, Ruderalflur und Grünlandbrache bestätigt werden. Die Fläche hat zwar seit der letzten Erfassung im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung in den 1990er Jahren an Vielfalt und vermutlich an Wert für Insekten wie Bienen oder Schmetterlinge und als Nahrungsgebiet für Vögel und Fledermäuse gewonnen. Der Voraussetzungen für das Vorliegen eines gesetzlichen Schutzes als arten- und strukturreiches Grünland gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7. BayNatSchG in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind jedoch noch nicht gegeben. Vergleichbare Flächen sind in der Umgebung und stadtwweit noch in einem gewissen Umfang vorhanden und auch im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebietes (Ortsrand, Parkanlagen, Außenanlagen) noch zu finden. Weiter erwähnt der Bund Naturschutz ältere Baumbestände mit Höhlen und Spalten. Ähnliche oder deutlich bedeutendere Baumbestände sind bezüglich ihres Flächenanteils, ihres Alters und der Qualität der Höhlen und Spalten auch im Pasinger Stadtpark, im Paul-Diehl-Park in Gräfelfing und im Friedhof Pasing vorhanden. Ähnliche Gehölzbestände sind zusätzlich auch auf bebauten Grundstücken im Umfeld des Planungsgebietes vorhanden. Laut den Ausführungen des Bund Naturschutz erfüllt der unversiegelte Anteil des Planungsgebiets zudem eine wichtige Biotopverbundfunktion. Allerdings ist weder in Bezug auf Flächen mit Altgras- und Grünlandbrachen noch aufgrund der Größe und Verteilung der Gehölzbestände zu erkennen, dass infolge der Änderung des Flächennutzungsplanes diese Verbundfunktionen verloren gehen. Soweit in den der Flächennutzungsplan-Änderung nachlaufenden Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft zu beachten sind, müssten bei deren Bewältigung die Biotopverbundfunktionen berücksichtigt werden. Artenschutzrechtliche Aspekte werden bei Vorhaben im Bedarfsfall geprüft.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Ausführungen des Bund Naturschutz in München grundsätzlich nachvollziehbar, da im Zuge der dynamischen Stadtentwicklung naturnahe Flächen zwischen oder neben Baugebieten verloren gehen. Ein besonderer Vorrang der genannten Belange des Naturschutzes ist jedoch nicht zu erkennen. Deshalb erscheint die gewählte landschaftsplanerische Darstellung „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ im vorliegenden Fall auch zukünftig sachgerecht und hinreichend, um diese Belange zu berücksichtigen. Die vorgetragenen Belange des Naturschutzes lassen weder einzeln noch in ihrer Summe einen besonderen Vorrang erkennen, der eine andere Darstellung erfordert.

5. Beteiligung des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing - Obermenzing

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21 Pasing - Obermenzing wurde eine Zweitschrift des Billigungsbeschlusses der Vollversammlung vom 16.12.2020 zur Flächennutzungsplan-Änderung übermittelt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/40 Planegger Straße (östlich), Haidelweg (westlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.11.2018 (Anlage 1) kann endgültig beschlossen werden.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing - Obermenzing hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB können gemäß Vortrag der Referentin unter Punkt 4 nicht berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/40 Planegger Straße (östlich), Haidelweg (westlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.11.2018 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Baureferat
4. An das Gesundheitsreferat
5. An das Kommunalreferat - IS - KD - GV
6. An das Kommunalreferat - RV
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtwerke München GmbH
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/3, HA I/4
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II, HA II/4, HA II/5
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV/4, HA IV/5, HA IV/6
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/11-V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-Verwaltung